

Antrag

Fraktion der CDU

Hannover, den 02.09.2015

Wohnraum für anerkannte Asylbewerber schaffen - Wohnraumförderprogramm des Landes ergänzen

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

Die niedersächsischen Landkreise, Städte und Gemeinden sind bei der Flüchtlingsunterbringung an der Grenze ihrer Belastbarkeit angekommen. Das Versäumnis der Landesregierung, angesichts des wachsenden Zustroms an Flüchtlingen genügend Plätze in den Erstaufnahmeeinrichtungen geschaffen zu haben, führt dazu, dass in zunehmendem Maße Asyl begehrende Menschen ohne Bleibeperspektive auf die Kommunen verteilt und von diesen untergebracht werden müssen. Der so beanspruchte Wohnraum fehlt für die Unterbringung von bleibeberechtigten Flüchtlingen.

Der Landtag fordert die Landesregierung daher auf,

1. nur bereits anerkannte Asylbewerberinnen und -bewerber bzw. zumindest nur solche mit hoher Bleibeperspektive auf die Kommunen zu verteilen,
2. das Wohnraumförderprogramm des Landes umgehend um ein Darlehensprogramm für den Erwerb, den Bau und die Modernisierung von Wohnraum für bleibeberechtigte Flüchtlinge zu ergänzen,
3. die dafür benötigten Finanzmittel über NBank-Kredite bereitzustellen und im Wohnraumförderfonds zu vereinnahmen,
4. als Förderberechtigte sowohl die Kommunen als auch gewerbliche Unternehmen, Privatpersonen, die Wohnungswirtschaft sowie Verbände und Vereine vorzusehen.

Begründung

Viele der derzeit in Deutschland Asyl begehrenden Menschen werden nicht dauerhaft in Deutschland bleiben können, da sie weder Kriegsflüchtlinge noch politisch verfolgt sind. Es muss daher differenziert werden zwischen der Erstunterbringung durch die Länder während des Asylverfahrens und der Anschlussunterbringung in den Kommunen nach positiv abgeschlossenem Asylverfahren.

Das Wohnraumförderprogramm des Landes ist ein ideales Instrument, um die notwendigen Investitionsmittel für die Schaffung dringend benötigten Wohnraums für anerkannte Asylbewerber bereit zu stellen. Die NBank kann sich auf der Grundlage von § 6 Abs. 7 NBankG zur Finanzierung der Wohnraumförderung Darlehen oder sonstige Refinanzierungsmittel beschaffen, die im Wohnraumförderfonds vereinnahmt werden.

Um die Investitionen auf eine breite Basis zu stellen, sollen als Investoren sowohl die Kommunen selbst als auch gewerbliche Unternehmen, Privatpersonen, die Wohnungswirtschaft sowie Verbände und Vereine in Betracht kommen. Asyl begehrende Menschen ohne Bleibeperspektive dürfen in den geförderten Wohnungen nicht untergebracht werden. Im Fall einer zurückgehenden Nachfrage durch anerkannte Asylbewerber kann der geschaffene Wohnraum auch für Haushalte mit mittleren und niedrigen Einkommen zur Verfügung gestellt werden.

Björn Thümler
Fraktionsvorsitzender

(Ausgegeben am 03.09.2015)